

tere Bemerkungen, die Redaction des Schulgesetzes betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die außerordentliche Schuldeputation abzugeben.

(Nr. 1458.) Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) der Zweiten Kammer über das königl. Decret Nr. 53, die Erweiterungen des Großen Gartens betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung zu setzen.

(Nr. 1456.) Interpellation des Herrn Abg. Ludwig, die Justizneubauten in Dresden betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, diese Interpellation vorzulesen.

Dieselbe lautet:

Unterzeichneter erlaubt sich — unter Vorbehalt kurzer mündlicher Begründung —, bei der königl. Staatsregierung anzufragen:

1. Wie weit ist die Angelegenheit der Justizneubauten in Dresden gediehen?
2. Warum hat die königl. Staatsregierung die von den Kammern gewünschte und in dem königl. Acceptationsdecrete vom 6. April 1872 für die Zeit des Wiederzusammentritts der Kammern im Herbst 1872 zugesagte Mittheilung über den Stand der die Justizneubauten in Dresden betreffenden Angelegenheit, sowie über die darauf bezüglichen Baupläne und Kostenanschläge den Kammern, beziehentlich der Zweiten Kammer noch nicht zugehen lassen? (vergl. Landtags-Mittheilungen von 1872 S. 2565 bis 2652 flg.)

Der Herr Abg. Ludwig hat das Wort

Abg. Ludwig: Meine Herren! Meine Interpellation bezieht sich eigentlich bloß auf die geschäftliche Behandlung eines Gegenstandes, der bereits in der vorigen Periode des Landtags berührt worden ist. Ich fürchte, daß bei der nur noch kurzen Zeit unseres Zusammenseins die Angelegenheit von der Regierung entweder gar nicht, oder doch nur im Vorbeigehen berührt werden wird, wenn nicht eine besondere Frage auf dieselbe seitens eines einzelnen Abgeordneten gestellt wird. Und das war der Grund, warum ich mir erlaubt habe, die Regierung zu ersuchen, über den seiner Zeit von beiden Kammern ausgesprochenen Wunsch sich zuvörderst hier in der Zweiten Kammer näher auszusprechen. In der 73. Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. April 1872 hat die Zweite Kammer beschlossen, das von der königl. Staatsregierung zu Justizneubauten in Dresden gestellte außerordentliche Postulat in Höhe von 500,000 Tplr. zu bewilligen. Dagegen hat die Zweite Kammer die Frage, ob sie der Staatsregierung, falls ein geeigneter Bauplatz im fiscalischen Besitze sich nicht finden

solte, die Ermächtigung zum Ankauf eines anderweitig passend gelegenen Areals ertheilen wolle, gegen 24 Stimmen abgelehnt und hierüber den im Laufe der Debatte gestellten Antrag angenommen, die Staatsregierung zu veranlassen, daß dieselbe der Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt im Herbst 1872 die nöthigen Mittheilungen über den Stand der Sache, sowie Vorlage der Baupläne und Kostenanschläge zugehen lasse. (Vergl. Seite 2571 der Landtags-Mittheilungen.) Dieser von der Zweiten Kammer angenommene Antrag ist im Vereinigungsverfahren nur insoweit abgeändert worden, als die Erste und Zweite Kammer gemeinschaftlich das Wort „veranlassen“ in „ersuchen“ geändert, dem Sinne nach aber den Beschluß der Zweiten Kammer aufrecht erhalten haben. Es ist nun später seitens der königl. Staatsregierung in dem Acceptationsdecret, welches sich Seite 2652 der Landtags-Mittheilungen befindet, ausdrücklich erklärt worden, daß die königl. Staatsregierung den Beschlüssen der Kammer in dieser Beziehung nachkommen werde. Wir sind nun bereits seit dem Herbst wieder hier versammelt, meine Herren, und sind bereits in ein neues Jahr eingetreten; es hat aber bisher die Regierung keine Veranlassung gehabt oder zu haben geglaubt, den Kammern die nöthige Mittheilung über den Stand der Angelegenheit zu machen, am allerwenigsten uns einen Plan oder Kostenanschlag vorgelegt. Soweit man im Publicum hört und sowohl in der Presse, wie im Tagesgespräch sich hat unterrichten können, vernimmt man, daß seitens der Staatsregierung bereits ziemlich definitive Schritte zum Ankauf verschiedenen Areals geschehen seien. Inwieweit das begründet ist oder nicht, ist nicht meine Sache, zu untersuchen. Ich erlaube mir nur, dies anzudeuten, damit möglicherweise der Herr Minister Gelegenheit nimmt, sich auch über diesen Theil der Angelegenheit mit zu verbreiten, da auf diese Weise, je nachdem die Kammer sich durch die Auskunft des Herrn Ministers für befriedigt erklären wird oder nicht, darnach am besten sich ein Antrag stellen lassen wird. Ich will nichts Weiteres jetzt hinzufügen, meine Herren, und um mich kurz zu fassen, frage ich einfach: wie die Angelegenheit steht und warum dem Wunsche der Kammer, der infolge obigen Beschlusses ausgesprochen worden war und dem die Regierung selbst ihre volle Zustimmung ertheilt hatte, — ich sage, warum man diesem Wunsche bisher noch nicht nachgekommen ist, nachdem die Kammer ziemlich wieder drei Monate versammelt gewesen ist.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich überlasse der Staatsregierung, ob sie die Interpellation bereits heute beantworten will, oder zu erklären, wann sie sie beantworten will.

Staatsminister Abecke: Ich erkläre mich zur sofortigen Beantwortung bereit. Die in dem Acceptationsdecret vom 6. April 1872 zugesagte detaillirte Mittheilung